
Vorname und Name

Datum

An den Prüfungsausschuss des
Fachbereichs Rechtswissenschaft
der Freien Universität Berlin
über das Studien- und Prüfungsbüro
Van't-Hoff-Str. 8
14195 Berlin

Wir nutzen für die E-Mail-Kommunikation
nur Ihren Zedat-Account!

Telefon/Mobilnummer

Matrikelnummer/ Fachsemester

**Rücktritt von einer (oder mehreren) Prüfungsleistung(en) (§ 19 Abs. 1 RSPO)
bzw. Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit (§ 19 Abs. 2 RSPO) für:**

Modulabschlussklausur im Modul	Prüfer/in	Datum der Klausur
<input type="checkbox"/> Rücktritt		
<input type="checkbox"/> Rücktritt		
<input type="checkbox"/> Rücktritt		
<input type="checkbox"/> Rücktritt		
Hausarbeit im Modul		reguläres Abgabedatum
<input type="checkbox"/> Rücktritt		
<input type="checkbox"/> Verlängerung		
<input type="checkbox"/> Rücktritt		
<input type="checkbox"/> Verlängerung		
<input type="checkbox"/> Rücktritt		
<input type="checkbox"/> Verlängerung		
Studienabschlussarbeit im Unterschwerpunkt	Prüfer/in	reguläres Abgabedatum
<input type="checkbox"/> Rücktritt		
<input type="checkbox"/> Verlängerung		
Verteidigung der Studienabschlussarbeit im Unterschwerpunkt	Prüfer/in	Datum des Kolloquiums
<input type="checkbox"/> Rücktritt		
Abschlussklausur im Unterschwerpunkt	Prüfer/in	Datum der Klausur
<input type="checkbox"/> Rücktritt		

Rücktritt von der/den oben genannten Prüfungsleistung/en aufgrund durch anliegendes ärztliches **Attest** glaubhaft gemachter Prüfungsunfähigkeit*

Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist: Da ich aufgrund nachgewiesener Prüfungsunfähigkeit – ärztliches **Attest** anbei – daran gehindert bin, die oben genannte Hausarbeit fristgerecht zu bearbeiten, beantrage ich die Verlängerung der Bearbeitungsfrist bis zum .**

Hinweise und Unterschrift nächste Seite!

Bitte Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung (ärztliches Attest) beifügen:

* Hinweise zum Rücktritt von einer Prüfungsleistung:

Der Grund für den Rücktritt ist dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich anzuzeigen und glaubhaft zu machen. In der Regel muss dazu das Attest im Original innerhalb von 3 Werktagen im Prüfungsbüro eingehen.

Hinweis für den Rücktritt im **Einführungs- und Aufbaubereich**: Sie können den Rücktritt in Campus Management im Noten- und Punktekonto sehen. Dafür an der Prüfungsleistung das schwarze Dreieck anklicken, dort ist der Rücktritt vermerkt (Attest = b.Rücktritt). In der Tabelle „Meine Prüfungstermine...“ bleibt die Prüfungsleistung bestehen, im Status wird aber automatisch das Kürzel RT02 eingefügt. Dies bleibt so lange vermerkt, bis Sie sich erneut für diese Prüfungsleistung anmelden. **Dazu müssen Sie zu Beginn des Folgesemesters innerhalb des regulären Anmeldezeitraums eine E-Mail an das Prüfungsbüro schreiben.**

Hinweis für den Rücktritt im **Schwerpunktbereichsstudium**: Die Wiederanmeldung für die Studienabschlussarbeit erfolgt persönlich im kommenden Wintersemester bzw. für die Abschlussklausur im kommenden Sommersemester. Für die Ablegung der mündlichen Verteidigung wird ein zeitnaher neuer Termin mit den Dozenten des Kolloquiums über das Prüfungsbüro vereinbart.

** Hinweise zum Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist für sämtliche Hausarbeiten und die Studienabschlussarbeit:

Die Prüfungsunfähigkeit ist durch unverzügliche Vorlage einer ärztlichen Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung glaubhaft zu machen. Der Antrag muss innerhalb der Bearbeitungszeit im Prüfungsbüro eingehen.

Über die Dauer der Fristverlängerung entscheidet der Prüfungsausschuss. Über eine Woche hinaus ist eine Verlängerung nur möglich, soweit die Gleichheit im Prüfungsverfahren dadurch nicht beeinträchtigt wird. Über zwei Wochen hinaus ist eine Verlängerung nicht möglich.

Der neue Abgabetermin wird Ihnen umgehend per E-Mail mitgeteilt.

Die obigen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen:

Unterschrift

Aufgrund der hohen Anzahl von Krankschreibungen erhalten Sie **keine Eingangsbestätigung**.

Freie Universität Berlin, Fachbereich Rechtswissenschaft
 Studien- und Prüfungsbüro, Van't-Hoff-Str. 8, 14195 Berlin

Freie Universität Berlin
Fachbereich Rechtswissenschaft
Prüfungsbüro
Van't-Hoff-Str. 8
14195 Berlin

FORMULAR ZUR BESCHEINIGUNG DER PRÜFUNGSUNFÄHIGKEIT
 - zur Vorlage beim Prüfungsausschuss bzw. Prüfungsbüro -

Angaben zur untersuchten Person:

Vor- und Zuname		Geburtsdatum	
Straße, Hausnr.		Ort:	PLZ
Matrikelnummer	Telefon/Mobilnummer		

Erklärung der Ärztin/des Arztes:

Meine heutige Untersuchung zur Frage der Prüfungsunfähigkeit bei o.g. Patienten/in hat aus ärztlicher Sicht ergeben:

Es liegen prüfungsrelevante Krankheitssymptome vor, die die Leistungsfähigkeit deutlich einschränken. Es handelt sich dabei nicht um Minderung der Leistungsfähigkeit aufgrund der (bevorstehenden) Prüfungssituation, z.B. Prüfungsangst. Die Gesundheitsstörung ist nicht dauerhaft, sondern nur vorübergehend.

Dauer der Beeinträchtigung: vom: _____ bis einschließlich: _____

Beschreibung der gesundheitlichen Beeinträchtigung/Symptome (z.B. Hinweise auf bestimmte Schmerzen, fiebrige Infektionen) und Angaben der sich darauf ergebenden Behinderung für die Prüfung (z.B. Störung der Konzentrationsfähigkeit od. Schreibfähigkeit):

Datum, Praxisstempel und Unterschrift der Ärztin/des Arztes

**Fachbereich Rechtswissenschaft
Prüfungsausschuss**

Univ.-Prof. Dr. Olaf Muthorst (Vorsitz)
Univ.-Prof. Dr. Markus Heintzen
Univ.-Professorin Dr. Cosima Möller
Univ.-Prof. Dr. Carsten Momsen
Wiss. Mitarbeiter Julian Trüstedt
Stud. Vertreter Edis Teke
Studiendekan Dr. Andreas Fijal

Postanschrift: Van't-Hoff-Str. 8
Gebäude: Boltzmannstr. 3
14195 Berlin

T: +49 (0)30 838 52522 (Frau Gredel)
+49 (0)30 838 64674 (Frau Pisciotta)
F: +49 (0)30 838 452522

www.jura.fu-berlin.de

Erläuterungen für die Ärztin / den Arzt:

Wenn ein/e Studierende/r aus gesundheitlichen Gründen nicht zu einer Prüfung erscheint, sie abbricht oder von ihr zurücktritt oder die Verlängerung einer Bearbeitungsfrist beantragt, hat er gemäß der Prüfungsordnung gegenüber dem Prüfungsausschuss (über das Prüfungsbüro) die Erkrankung glaubhaft zu machen.

Zu diesem Zweck benötigen die Studierenden ein Attest, das es dem Prüfungsausschuss erlaubt, aufgrund Ihrer Angaben als medizinischer Sachverständiger die Rechtsfrage zu beantworten, ob Prüfungsunfähigkeit vorliegt. Die Beantwortung der Rechtsfrage, ob die vorliegende gesundheitliche Beeinträchtigung die Nichtteilnahme oder den Abbruch der Prüfung oder die Fristverlängerung rechtfertigen kann, ist grundsätzlich nicht die Aufgabe der Ärztin/des Arztes; dies ist vielmehr letztlich und in eigener Verantwortung von der Prüfungsbehörde zu entscheiden.

Da es für die Beurteilung nicht ausreicht, dass Sie dem Prüfling Prüfungsunfähigkeit/Studierunfähigkeit attestieren, werden Sie um kurze Ausführungen zu den umseitig aufgeführten Angaben gebeten. Dafür müssen Sie nicht dieses Formular verwenden.

Studierende sind aufgrund ihrer Mitwirkungspflicht grundsätzlich dazu verpflichtet, zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit ihre Beschwerden offenzulegen und hierzu erforderlichenfalls die behandelnde Ärztin/den behandelnden Arzt von der Schweigepflicht zu entbinden.

Das bedeutet **nicht**, dass die Ärztin/der Arzt die **Diagnose** als solche bekannt geben muss, sondern eben nur die durch die Krankheit hervorgerufenen körperlichen bzw. psychischen Auswirkungen.

Rechtsvorschriften

§ 19 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin